



A-5 Finanzen Kollekten

Vorgang: Kollekten sind gem. Richtlinien für Kollekten (SVR IX B 1) in allen Sonn-Feiertags- und Vorabendgottesdiensten abzuhalten. Sie sind bekannt zu machen und zu empfehlen. Der Ertrag ist festzustellen. Es wird zwischen angeordneten Kollekten und Kollekten der Kirchengemeinde unterschieden.

Wichtiger Hinweis: Die genannten Richtlinien für Kollekten befinden sich derzeit in Überarbeitung durch das Bischöfliche Ordinariat. Aus diesem Grund können sich noch Änderungen in den hier dargelegten Arbeitsschritten und Zuständigkeiten ergeben.

Arbeitsschritt	Zuständigkeit	Formular	Anmerkung	Zeitplan	Erledigt
Ankündigung der Kollekten im Pfarrbrief oder Gottesdienst	Front-Office/ Back-Office		Termine lt. Kollektenplan		
Nach Durchführung der Kollekte ist der Ertrag festzustellen und in das Kollektenbuch eintragen.	2 Personen z. B. Küster/in und VRK-Mitglied oder Back-Office 2 Pfarrsekr.	Kollektenplan / Kollektenbuch	Das 4-Augen-Prinzip ist <u>zwingend</u> einzuhalten! Insofern die Kollekten nicht unmittelbar im Anschluss an den Gottesdienst im 4-Augen-Prinzip gezählt werden können, ist deren <u>unveränderbare Sicherung</u> bis zur späteren Zählung im 4-Augen-Prinzip zu gewährleisten. Bis zu der Zählung im 4-Augen-Prinzip, der Einzahlung auf das Girokonto der Kirchengemeinde bzw. der Übergabe der Kollekten ans Pfarrbüro ist deren geeignete <u>Zwischenverwahrung</u> sicherzustellen.		

Auflage	Version	Datum	Seite
2	1	21.03.2023	Seite 1 von 2

Einzahlung auf das Girokonto der Kirchengemeinde	Back-Office				
Erfassung in KiP	Back-Office				
Abgleich der eingezahlten und in KiP erfassten Kollekten-Beträge im 4-Augen-Prinzip mit den Eintragungen in den Kollektenbüchern	Back-Office	Kollektenbuch			
Weiterleitung der Pflichtkollekten gemäß Kollektenplan, sowie des vollständig ausgefüllten Kollektenplanes an das Bischöfliche Ordinariat	Back-Office	Kollektenplan		siehe Kollektenplan	
Bekanntgabe des Kollektenergebnisses	Back-Office				
Ablage der Dokumente gemäß Rahmenaktenplan	Back-Office	Rahmenaktenplan	Signatur 801-06		

Auflage	Version	Datum	Seite
2	1	21.03.2023	Seite 2 von 2